

Hörbranz, am 14. März 2007

Protokoll Nr. 17

über die am 07.03.2007 um 20 Uhr im Gemeindeamt Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm Hehle Karl
Vizebgm Hack Manuela
Breier Merbod
Zündel Franz Anton
Greiter Karin
Berkmann Alfred
Matt Veronika
Hefel Ulrike
Rauch Georg
Paul Stefan
Mag. (FH) Flatz Katrin
Jeglic Dietmar
Biegger Siegfried
Siebmacher Josef
Hiebeler Günter
Hagen Christoph
Ritsch Alwin
Sinz Engelbert
Vonbank Alois
Ing. Einwallner Reinhold
Galehr Reinhold
Lucny Franz
Tuttner Brigitte

Vertretungen:

Sinz Eveline für Ing. Boch Wolfgang
Kohler Martin für Jochum Bernhard
König Wilhelm für Rauch Ulrike
Forster Renate für Maier Ursula

Auskunftspersonen:

Ing. Schupp Markus zu TOP 3
Riedmann Jasmine und Lampert Günther zu TOP 4
Leithe Günther zu TOP 6

Schriftführer:

Achberger Gerhard

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Berichte des Bürgermeisters**

Aufgrund der folgenden Präsentationen wird auf die Berichte des Bürgermeisters verzichtet.

3. **Darstellung der Hochwasserrisiken in Hörbranz durch die Feuerwehr**

Ing. Schupp Markus, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hörbranz, erklärt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Eckpunkte des ausgearbeiteten Berichtes „Fließgewässer in Hörbranz – Idyllische Dorflandschaft oder trügerische Sicherheit?“. Er stellt die Beweggründe, die Ziele und die Vorgehensweise zu diesem Bericht vor. Weiters zeigt er die Risiken der verschiedenen Wasserläufe in Hörbranz auf. Wesentliche Gefahrenquellen sind die kurzen Einzugsgebiete der Bäche, die Verklausungen und das Treibgut, welche sehr schnell bei entsprechenden Niederschlagsmengen zu einer erheblichen Hochwassergefahr führen können. Anhand von Bildern werden diese Gefahrenpotentiale deutlich gemacht. Die Schlussfolgerung ist, dass durch passiven Hochwasserschutz (Bereich Volksschule, Sandriesel), Treibgutrückhaltungen, sowie durch Sensibilisierung der Bürger durch vermehrte Information der Hochwasserschutz im Dorf erheblich verbessert werden könnte. Der Bericht soll eine fachliche Unterstützung für weitere Entscheidungen in diesem Bereich sein. Er wird zur Information für alle Bürger auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Anfragen zu verschiedenen Verrohrungen werden beantwortet.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Beteiligten der Freiwilligen Feuerwehr für die sehr gute Ausarbeitung dieses Berichtes.

4. **Präsentation der offenen Jugendarbeit Leiblachtal**

Zu diesem Thema erläutern die Jugendarbeiter Jasmine Riedmann und Günther Lampert anhand einer Powerpoint-Präsentation die offene Jugendarbeit im Leiblachtal. In den Jugendräumen Caramba in Lochau und Freestyle in Hörbranz werden verschiedene Programmpunkte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen angeboten. Aktive Freizeitgestaltung, soziales Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung sollen die vorrangigen Ziele einer Jugendarbeit sein. Ebenfalls wird das Projekt „ROBUR“ vorgestellt, welches bis zum Herbst 2007 läuft. Dieses Projekt wird durch die Leiblachtalgemeinden und durch das Land finanziell unterstützt. Eine zusätzliche Personalkapazität unterstützt dieses Projekt.

Anschließend werden Fragen zu diesem Thema beantwortet. Die Migrantensituation, die geschlechtsspezifische Arbeit, die Auslastung, der Ablauf des Projektes „ROBUR“ und dessen Finanzierung werden erläutert. Ziel ist es, dieses Projekt langfristig zu installieren und eine laufende Strukturförderung vom Land zu erhalten. Weiters wird betont, dass in den heimischen Vereinen ausgezeichnete Jugendarbeit geleistet wird.

5. **Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Rheinischen Ölleitungsges.m.b.H betreffend Auflassung der Ölpipeline**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Leitungen seit 1997 nicht mehr in Betrieb sind. Die Stahlleitungen sind zum Schutz von Korrosion auf Druck mit Stickstoff gefüllt.

Der Betreiber wäre verpflichtet, die Leitungen abzutragen. Es wurden Verhandlungen mit den beteiligten öffentlichen Institutionen, Gemeinden und Städten über die

Höhe einer entsprechenden Entschädigungszahlung als Alternative zur Abtragung geführt. In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Betreiber wesentlich mehr zahlen müssen, als sie ursprünglich vorgeschlagen hatten. Als Abschluss dieser Verhandlungen wurde eine Punktation und eine Vereinbarung ausgearbeitet, welche jedem Gemeindevertreter zur Kenntnis gebracht wurde. Diese sieht für die Gemeinde Hörbranz eine Entschädigungszahlung von ca. € 69.000,-- zzgl. 25% Risikozuschlag vor. Vorgesehen ist, dass diese Leitungen im gesamten Bereich mit Beton verfüllt werden.

Vor der Abstimmung wird GV Christoph Hagen gem. § 37 GG vom Bürgermeister angelobt. Der vorgelegten Vereinbarung wird einstimmig zugestimmt.

6. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schmalspurfahrzeuges für den Bauhof

Bauhofleiter Günther Leithe präsentiert anhand einer PP-Präsentation die möglichen Fahrzeuge für den Ersatz des Schmalspurfahrzeuges Rasant 1900, welches seit 17 Jahren in Betrieb ist und keine Funktionsgarantie für den Winterdienst mehr bieten kann. Die Wartungskosten steigen jedes Jahr beträchtlich an. Die Anforderungen an ein neues Fahrzeug und die dazu in Frage kommenden Fahrzeugtypen werden erläutert. Die Bauhofmitarbeiter haben für die verschiedenen Fahrzeuge eine Bewertung mit unterschiedlichen Kriterien ausgearbeitet. Als Favorit, welcher alle wesentlichen Bedingungen erfüllt, hat sich das Fahrzeug Multicar Tremo Carrier S herausgestellt. Der Nettopreis incl. Zubehör für dieses Gerät liegt bei ca. € 110.000,--.

Einstimmig wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

Der Bürgermeister wird mit den Endverhandlungen und der Vergabe des empfohlenen Schmalspurfahrzeuges samt dem entsprechenden Zubehör lt. vorgelegten Angeboten bis zu einem max. Kaufpreis von netto € 110.000,-- beauftragt.

7. Beschlussfassung über die Bezeichnung von 3 neuen Verkehrsflächen

Folgende Straßenzüge liegen zur Namensbezeichnung gem. § 15 GG zur Beschlussfassung vor:

- a) GST-NR 1034/3, Seitenarm Ziegelbachstraße auf Höhe ehemaliges Gasthaus Rössle
Einstimmig wird die Verkehrsfläche mit dem Namen „Beim Rössle“ bezeichnet.
- b) GST-NR 2123/9, Seitenarm Lindauerstraße bei der Landwirtschaft Felder Martin
Nach kurzer Diskussion über verschiedene Namensführungen wird mit 26:1 Stimmen die Verkehrsfläche mit dem Namen „Gruben“ bezeichnet.
- c) GST-NR 548/1, Zufahrtsstraße beim Mühlbach/Weidachsiedlungen
Einstimmig wird die Verkehrsfläche mit dem Namen „Mariahilfweg“ bezeichnet.

Die dazugehörigen Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil des Protokolls.

8. Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes GST-NR 548/5

Der zu diesem Tagesordnungspunkt ausgearbeitete Kaufvertrag wurde den Fraktionsobleuten zugestellt. Der Bürgermeister erläutert anhand eines Übersichtsplanes die Situation.

Einstimmig wird dem Grunderwerb des Grundstückes 548/5 mit 679m² nordwestlich der GST-NR 520 („Tschutterplatz“) um € 150,--/m² zugestimmt.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Anteilen an den Grundstücken GST-NR 116 und 2117

Der Bürgermeister berichtet über einen Antrag zum Kauf von ideellen ¼ Anteilen an den Grundstücken GST-NR 116 und 2117. Das Angebot liegt bei pauschal € 70.000,--, dies entspricht einem m²-Preis von ca. € 45,--/m². Die Flächen sind als Freifläche Landwirtschaft gewidmet. Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt. Beide Grundstücke sollen nachhaltig als landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben. Denkbar wäre eine Übernahme zu einem ortsüblichen Preis (ca. 10,--/m²) für landwirtschaftliche Flächen.

10. Protokollgenehmigung Nr. 16

Die Anfragebeantwortung zu TOP 10 soll mit dem Protokoll auf www.hoerbranz.at veröffentlicht werden. Mit dieser Anregung wird das Protokoll Nr. 16 einstimmig genehmigt.

11. Allfälliges

Es wird angeregt den Fußgängerübergang bei der Autobahnauffahrt deutlicher zu kennzeichnen und die Bodenmarkierungen bei der Kreuzung Krüzastraße/Ziegelbachstraße anzubringen. Der LKW-Verkehrsfluss bei der Tankstelle Scheier I soll im Straßenausschuss nochmals behandelt werden. Weiters beantwortet der Bürgermeister eine Anfrage zum geplanten Kreisverkehr dahingehend, dass das Prüfungsverfahren des Projektes bei der ASFINAG am Laufen ist. Verschiede Eintragungen auf der Homepage (Müllkalender, Ausschussbesetzungen, etc.) sollen aktualisiert werden.

Die Prüftätigkeit in der Musikschule Leiblachtal wird von einem Gemeindevertreter stark kritisiert. GV Einwallner als entsandtes Prüfungsorgan der Gemeinde erwidert die Kritik und stellt fest, dass der Prüfbericht in der letzten Mitgliederversammlung der Musikschule einstimmig genehmigt wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitwirkenden des Gemeindeballes. Die Information über die Abrechnung des Balles erfolgt in einer Kulturausschusssitzung. Abschließend werden die Anwesenden zu einem Konzert der „Silberdisteln“ am 18.3.2007 eingeladen.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Schriftführer:


Achberger Gerhard

Der Bürgermeister:


Bgm Karl Hehle

VERORDNUNG

der Gemeinde Hörbranz über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche (Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2007)

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, wird verordnet:

§ 1

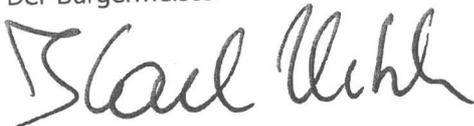
Für die Verkehrsfläche (GST-NR 1034/3), die zur westlichen Erschließung des Grundstückes 1034/4 bestimmt ist, und im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Beim Rössle“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Hörbranz, am 19.03.2007

Der Bürgermeister



Karl Hehle

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
2. Bauhof Hörbranz
3. Polizeiposten Hörbranz
4. Gemeindeblatt des Bezirkes Hörbranz und www.hoerbranz.at zur Veröffentlichung
5. Anschlag an der Amtstafel vom 20.3.2007 – 17.4.2007
6. Verordnungssammlung

VERORDNUNG

der Gemeinde Hörbranz über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche (Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2007)

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche (GST-NR 2123/9), die zur Erschließung von Teilbereichen des Grundstückes 2123/1 bestimmt ist, und im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Gruben“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Hörbranz, am 19.03.2007

Der Bürgermeister



Karl Hehle

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
2. Bauhof Hörbranz
3. Polizeiposten Hörbranz
4. Gemeindeblatt des Bezirkes Hörbranz und www.hoerbranz.at zur Veröffentlichung
5. Anschlag an der Amtstafel vom 20.3.2007 – 17.4.2007
6. Verordnungssammlung

VERORDNUNG

der Gemeinde Hörbranz über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche (Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2007)

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche (GST-NR 548/1), die zur Erschließung von verschiedenen Grundstücken am Mühlbach bestimmt ist, und im beiliegenden Plan rot gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Mariahilfweg“ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Hörbranz, am 19.03.2007

Der Bürgermeister



Karl Hehle

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
2. Bauhof Hörbranz
3. Polizeiposten Hörbranz
4. Gemeindeblatt des Bezirkes Hörbranz und www.hoerbranz.at zur Veröffentlichung
5. Anschlag an der Amtstafel vom 20.3.2007 – 17.4.2007
6. Verordnungssammlung